

Im Brennpunkt

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

bereits seit ihrer letzten Änderung im Juli 2013 enthält die Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz die grundsätzliche Verpflichtung der Gemeinden, einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen. Dabei wurde in Aussicht gestellt, dass das Innenministerium den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes gibt. Vor kurzem haben wir dieses Merkblatt sowie eine Reihe von Tabellenmustern veröffentlicht und den Gemeinden und Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

Ich bin mir bewusst, dass viele dringend auf das Merkblatt gewartet haben – und tatsächlich hat die Erarbeitung länger gedauert als ursprünglich angenommen. Es war uns jedoch ein besonders wichtiges Anliegen, dass die Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes auf möglichst große Akzeptanz stoßen. Wir haben daher die nun veröffentlichten Hinweise intensiv mit den Interessenvertretungen der Feuerwehren und den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V., der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren Bayern, des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Landkreistags sowie der Regierungen und Feuerweherschulen an dieser Stelle für ihre konstruktive Mitarbeit und ihren fachlichen Input sehr herzlich zu danken.

Die Gemeinden haben nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst sicherzustellen. Hierfür müssen sie Feuerwehren aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Der Feuerwehrbedarfs-

plan ist dabei ein wichtiges Instrument für die Gemeinden, um das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten. Das Merkblatt des Innenministeriums ist eine Hilfestellung für die Gemeinden bei der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans. Er ist ein Werkzeug, mit dem

den Verantwortlichen vor Ort die Planungsarbeit erleichtert werden soll. Ergänzt wird das Hinweisblatt um gemeinsam erarbeitete Tabellenmuster. Diese vereinfachen das Feststellen des Ist-Zustands sowohl der Gemeindestruktur als auch der örtlichen Feuerwehr. Aber auch die erforderliche Gefährdungs- und Risiko-Analyse sowie eine strukturierte Erarbeitung des Soll-Zustands werden unterstützt. Die Nutzung des Hinweisblattes und der Tabellenmuster ist den Gemeinden jedoch nicht verbindlich vorgegeben.

In der nächsten *brandwacht* werden wir im Detail über die Hinweise des Innenministeriums zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans berichten. Ich darf aber an dieser Stelle schon feststellen, dass wir in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen eine wichtige Hilfestellung für die Gemeinden und Feuerwehren schaffen konnten.



Alois Lachner
Ministerialdirigent